



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22
80505 München

März 2011

Rundschreiben Nr. 79/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Kommunalrecht; Gesetz zur Änderung des Bezirkswahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2011 ist das Gesetz der Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes in Kraft getreten.

Durch dieses Änderungsgesetz wird für die Wahl der Kommunalparlamente auf Gemeinde-, Landkreis-, und Bezirksebene das bisherige Berechnungsverfahren nach d'Hondt abgelöst und durch das Verfahren nach Hare-Niemeyer ersetzt.

Dieses Ziel war im Koalitionsvertrag von CSU und FDP verankert und wurde auf der Grundlage entsprechender Initiativgesetzesanträge der Regierungsfractionen sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag einstimmig beschlossen.

Im Ergebnis gilt damit für alle Wahlen in Bayern – Landtagswahl, Bezirkstagswahl, Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatswahlen – einheitlich das Verfahren nach Hare-Niemeyer.

Das Änderungsgesetz ist auf der elektronischen Verkündungsplattform im Internet unter www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2010/heftnummer:22 abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gihl'. The letters are cursive and fluidly connected.

Gihl